

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burgdorf

Aufgrund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am (Datum) folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burgdorf beschlossen:

Artikel I

§ 11a Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Das Mindestalter für Mädchen und Jungen der Kindergruppe beträgt 6 Jahre.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Burgdorf, den

Stadt Burgdorf

(Alfred Baxmann)
Bürgermeister